

230.0, 03.09.2026, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Schul- und Sportausschuss am 08.09.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **FDP-Fraktion zu Klimaanlage in städtischen Schulen** vom 31.08.2026 (Ds.-Nr.: 1909/2025-2030)

Frage:

Gibt es bei der Stadt Bielefeld aktuell eine generelle Vorgabe, Richtlinie oder sonstige verwaltungsinterne Festlegung, wonach in städtischen Schulen grundsätzlich keine Klimaanlage bzw. stationären technischen Kühlsysteme eingebaut oder nachgerüstet werden sollen?

Zusatzfrage 1:

Falls eine solche Vorgabe besteht: Von welchem Gremium bzw. welcher Stelle wurde sie beschlossen oder erlassen, wann wurde sie getroffen und auf welcher fachlichen bzw. wirtschaftlichen Grundlage beruht sie?

Zusatzfrage 2:

Falls keine solche generelle Vorgabe besteht: Welche konkreten Bestrebungen gibt es derzeit seitens der Verwaltung bzw. des Immobilienservicebetriebs, bestehende Schulen mit technischen Kühllösungen nachzurüsten bzw. bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechende Systeme vorzusehen?

Antwort auf die Frage:

Eine derartige Vorgabe, Richtlinie oder verwaltungsinterne Festlegung ist nicht bekannt.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Siehe oben.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Eine aktive Kühlung durch stationäre Kälteanlagen wurde bislang nicht vorgesehen. Neubauten werden standardmäßig mit Photovoltaikanlagen und Gründächern ausgerüstet. Die PV-Anlagen tragen zum sommerlichen Hitzeschutz bei, indem sie Dachflächen verschatten und so die Aufheizung des Gebäudes reduzieren. Gründächer bieten zusätzlich eine Kühlwirkung durch Verdunstung und speichern bzw. verzögern den Abfluss von Regenwasser, wodurch sie den sommerlichen Hitzeschutz und die Retention deutlich verbessern. Auch diese Maßnahmen werden im Bestand geprüft und nachgerüstet.

Bei Neubaumaßnahmen werden immer Hitzeschutzmaßnahmen wie Fassadendämmung und außenliegender Sonnenschutz an den Fenstern vorgesehen. Diese Maßnahmen werden bei Baumaßnahmen im Bestand ebenfalls geprüft und nachgerüstet.

Derzeit sieht der Standard des Immobilienservicebetriebs bei Schulneubauten die Ausstattung mit raumluftechnischen Anlagen sowie Flächenheizsystemen vor. Zum sommerlichen Wärmeschutz wird dabei insbesondere auf eine automatisierte Nachtauskühlung über die Lüftungsanlagen gesetzt. Hierbei werden die Räume in Sommernächten mit kühler Außenluft durchströmt, sofern die Außentemperaturen ausreichend unter den Innentemperaturen liegen. Ziel ist es, die Raumtemperaturen zu Schulbeginn auf einem möglichst angenehmen Niveau zu halten.

gez.
Harodt